

# Vom vorherrschenden Drang zu einer ungesetzlichen Freiheit

Weinheim im Vormärz

## DER BEGINN DER „LIBERALEN SACHEN“

In Weinheim, so gab der Weinheimer Schuhmacher Valentin Leonhard am 1. Mai 1855 in einem Verhör vor dem Heidelberger Stadtdirektor Wilhelmi zu Protokoll, hätten „die liberalen Sachen“ in den „dreißiger Jahren“ begonnen.<sup>1</sup> Diese „liberalen Sachen“ und die „liberale Parthei“, von der Leonhard weiter sprach, werden uns noch zu beschäftigen haben. Worauf unser Gewährsmann sich bezog, war in der Tat die allmähliche Formierung eines Teils der Weinheimer Kleinbürger zur so genannten Weinheimer Gesellschaft, aus der wiederum 1848 der Demokratische Verein, der spätere Volksverein hervorging.<sup>2</sup> Die „Liberalen“, das waren für Leonhard die Anhänger Itzsteins, Heckers und Struves, Leute also, die wir genauer als Demokraten im Sinne des Offenburger Programms zu bezeichnen hätten.

## ALBERT LUDWIG GRIMM UND DAS FEST DER FREIEN PRESSE

Eine Rolle besonderer Art für die Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit in Weinheim spielte ein Angehöriger der liberalen bürgerlichen Bildungselite: Albert Ludwig Grimm. Der Professor an der Weinheimer Lateinschule vertrat seit 1825 den Wahlkreis Weinheim-Ladenburg in der Zweiten Kammer der Badischen Landstände. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit als Abgeordneter erhob er einen weithin gehörten Protest gegen eine von der Regierung geplante Änderung der Verfassung, die insofern geeignet war, die Rechte der Volksvertretung einzuschränken, als der

Landtag nicht mehr alle zwei Jahre, sondern nur noch alle drei Jahre einberufen werden sollte. Grimm und die ebenfalls gegen dieses Vorhaben der Regierung sprechenden Johann Georg Duttlinger und Matthias Föhrenbach wurden dadurch bekannt als das „Triumvirat“ oder die „Freisinnige Opposition“. Kein Geringerer als Karl von Rotteck schrieb in diesem Zusammenhang über Grimm, dieser habe nicht als Staatsdiener, sondern als vaterlandstreuer Bürger, als edler Mann Partei ergriffen. „Der Wahlbezirk, welcher ihn wählte, verdient dafür Preis und Dank.“<sup>3</sup>

Der Bekanntheit und den Verbindungen Grimms dürfte mit zu verdanken sein, dass wenige Wochen vor dem Hambacher Fest in Weinheim am 1. April 1832 eine Veranstaltung stattfand, die in Baden und darüber hinaus Widerhall fand. Es war dies „Das Fest der Freien Presse zu Weinheim an der Bergstraße, gefeiert von Männern aus Baden, den beiden Hessen, Baiern, Frankfurt und von einigen Polen und Griechen etc“, so der Titel des von einem anonym gebliebenen „Augenzeugen“ verfassten Berichts.<sup>4</sup> Heinz Schmitt hat diesem Fest im Heft 3/1997 der Badischen Heimat eine ausführliche Darstellung gewidmet, so dass wir uns hier auf eine knappe Zusammenfassung beschränken können.<sup>5</sup> Den Anlass zum Fest gab ein großer Sieg der liberalen Sache: die Einführung der Pressefreiheit im Großherzogtum Baden zum 1. April 1832. Diesen Sieg zu feiern, versammelten sich Anhänger eines freiheitlich verfassten, national geeinten Deutschland im ehemaligen Weinheimer Karmeliterkloster zu einem der von Heinrich von Treitschke so herabgewürdigten „Zweckessen“. Zum Festmahl ließen sich etwa 230 Männer im Saal des Klosters nieder. Längst nicht alle, die

gekommen waren, fanden dort Platz. Ob der Beginn des Festmahles um 1 Uhr mittags tatsächlich durch die angekündigten Böllerschüsse von der Windeck herab markiert wurde, ist fraglich, da das Bezirksamt den Antrag auf dieses Schießen nicht genehmigt hatte.



Albert Ludwig Grimm      Stadtarchiv Weinheim Rep. 32 Nr. 1052

Die „Geschäftsführung“ des Festes lag bei dem Weinheimer Amtsphysikus Dr. August Wilhelm Stein, Karl Bender, dem späteren Mitbegründer des „Benderschen Institutes“ in Weinheim, ferner bei Philipp Schlink aus Bensheim und dem Justizrat Buchner aus Darmstadt. Amtsphysikus Stein war es auch vorbehalten, den ersten Toast auszubringen: „Dem edlen, volksfreundlichen Großherzoge Leopold von Baden, der unter Deutschlands Fürsten der Erste ist, der dem Volke das Recht des freien Worts zurückgab, ein dreifaches Lebehoch“. Mit Adam von Itzstein, der durch Akklamation zum Festpräsidenten ernannt wurde, Professor Karl Mittermeier, Bürgermeister Winter von

Heidelberg und eben Albert Ludwig Grimm waren führende Vertreter des badischen Liberalismus vertreten. Weitere Abgeordnete der Zweiten Badischen Kammer, Heidelberger Studenten, Griechen und Polen, die als Freiheitskämpfer ihre Heimat hatten verlassen müssen, Liberale aus den benachbarten Staaten des Deutschen Bundes, alle saßen sie in bunter Reihenfolge zu Tisch. In Liedern, Trinksprüchen und sonstigen Wortbeiträgen wurden die Pressefreiheit in Baden, der „volksfreundliche“ Großherzog Leopold und die Abgeordneten gefeiert, die diesen Erfolg mit herbeigeführt hatten. Weiter kam die Erwartung zum Ausdruck, dass sich bald alle Deutschen der Pressefreiheit würden erfreuen können, dass die deutsche nationale Einheit herannahe. So nannte Wilhelm Schulz aus Darmstadt, der spätere Abgeordnete der Paulskirchenversammlung, als Ziel nicht nur die badische oder hessische Pressefreiheit, sondern „die Freiheit eines einigen kräftigen deutschen Volkes – Deutsche Volksfreiheit“. Mit dem Absingen der Freiheitshymne „Noch ist Polen nicht verloren“ dankte die Versammlung der Ansprache eines polnischen Festteilnehmers.

Getrübt wurde die Harmonie, als der Heidelberger Student und Burschenschaftler Johann Lorenz Küchler dazu aufrief, notfalls zum „Schwerte“ zu greifen, wenn anders gesetzwidrigen Übergriffen der Regierenden nicht begegnet werden könne. Küchler, der als Advokat nach 1849 Weinheimer Revolutionsteilnehmer vor den Gerichten verteidigte, bemühte sich mit dem Hinweis auf die „überwallenden Gefühle des Jünglings“, die Eintracht wieder herzustellen. Auch der Student Karl Brüggemann kleidete sein „Hoch“ auf Adam von Itzstein in recht gemäßigte Worte – wenige Wochen später, auf dem Hambacher Fest, sollte er radikalere Töne anschlagen.

„Spät am Abend schieden die Festgenossen unter freundschaftlichem Händedruck, preisend den Tag als einen der schönsten ihres Lebens, überzeugt, daß das heutige Fest nicht fruchtlos gewesen sein könne, mit dem Wunsche, daß es allen deutschen Gauen bald glücken möge, ein gleiches Fest zu feiern, und in der festen Hoffnung, daß bald kommen werde der Tag, wo wir vereint feiern: *Deutsche Preßfreiheit.*“

Das hier zitierte Schlusswort lässt ahnen, welch bittere Enttäuschung an die Stelle hoch gespannter Erwartung trat, als bereits im Juli 1832 Baden unter dem Druck des Deutschen Bundes zur Pressezensur zurückkehren musste.

Auch war das Fest nicht so harmonisch zu Ende gegangen, wie dies das Schlusswort glauben machen könnte. Der Frankfurter Advokat und spätere Abgeordnete der Paulskirchenversammlung Maximilian Reinganum hatte eine an den Deutschen Bundestag gerichtete Adresse verlesen wollen, in der dieser zur Bewilligung der Pressefreiheit für die Staaten des Deutschen Bundes aufgefordert wurde. Adam von Itzstein jedoch unterbrach den Redner und verhinderte das Verlesen der „Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland“ mit der Begründung, es könne dies als „Aufreizung“ zu „gewaltsamem Umsturz“ gedeutet werden. Bürgermeister Winter von Heidelberg versuchte zwar zu vermitteln, indem er der Hoffnung Ausdruck verlieh, die „Protestation“ bald gedruckt lesen zu können, vermochte aber dadurch nicht zu verhindern, dass sich die Anhänger Itzsteins und Reinganums im Unfrieden trennten.

Über den Stellenwert, der dem „Fest der Freien Presse“ für das politische Leben in Weinheim zukommt, lässt sich so viel sagen: Sicher hat die Veranstaltung wegen des Zustroms von auswärtigen Festteilnehmern im kleinstädtischen Rahmen Weinheims Aufsehen erregt. Mag sein, dass darüber hinaus Neugierde geweckt und für das politische Ziel geworben wurde, dem das Fest eigentlich galt. Dass von diesem „Fest der liberalen Prominenz“ allerdings unmittelbar nennenswerte Funken auf die Weinheimer Kleinbürgergesellschaft übergesprungen seien, wird von Paul Nolte eher verneint. Er vermisst bei dem Weinheimer Fest die „Verbindung von Stadtbürgertum und Liberalismus“. So hätte auch die Gemeindebehörde der Versammlung „nicht einmal ein Grußwort“ dargebracht. Dabei mag er freilich übersehen haben, dass in der Person von Bürgermeister Albert Ludwig Grimm die Spitze der Gemeindebehörde selbst mit zu Tisch saß. Und immerhin: „Das Weinheimer Preßfreiheitsfest – so sieht es Paul Nolte – war ein Fest der liberalen Prominenz, der Mathy,

Itzstein, Mittermeier und Christian Friedrich Winter, zur Pflege zwischenstaatlicher und internationaler Kontakte; in Weinheim fand es vor allem wegen der günstigen geographischen Lage des Ortes statt. Aber was die Elite vorgemacht hatte, fand Publizität und konnte von politisch noch weniger erfahrenen Bürgern nachgeahmt werden.“<sup>6</sup>

Erwähnt sei schließlich, dass das Fest ein kleines Nachspiel auf der Ebene der staatlichen Obrigkeit hatte. Dem Innenministerium war die Kunde von dem Weinheimer Ereignis im Nachhinein zu Ohren gedungen. Dafür hatten wohl nicht zuletzt die Berichte im Freiburger „Freisinnigen“ und im Mannheimer „Wächter am Rhein“ vom 5. April gesorgt. Misstrauisch und wohl auch mit einem gewissen Tadel forderte das Innenministerium den Vertreter des Staates vor Ort, den Amtsvorstand des Bezirksamtes Weinheim, Amtmann Beck zur Berichterstattung auf. Beck versuchte, die Sache tiefer zu hängen, indem er angab, am fraglichen Tag verreist gewesen zu sein und somit der eigenen Anschauung zu ermangeln. So könne er auch nicht sagen, wer die Veranlasser des Festes und die Hauptteilnehmer gewesen seien, gleiches gelte auch für den Zweck der Veranstaltung. Offenbar „sollte das Fest bloß ein Dank- und Freudenfest für das dem Großherzogthum Baden gegebene Geschenk der Freyheit der Preße sein“. Das Einladungsschreiben sei von dem Wirt zum Schwarzen Ochsen in Umlauf gebracht worden, der vornehmlich geschäftliche Interessen dabei verfolgt hätte. Wenn dem nicht so gewesen wäre, hätte das Amt davon „unverzüglich Anzeige davon höheren Orts“ erstattet. Auch sei um eine Genehmigung der Veranstaltung „bey Amt nicht nachgesucht“ worden. Wohl aber habe das Amt die erbetene Erlaubnis, „mit Böllern schießen zu dürfen“, abgelehnt.<sup>7</sup>

## 1832: DIE GEMEINDEORDNUNG SORGT FÜR EINEN TUMULT

Hatte die Verfassungsgebung von 1818 den Grund gelegt für den Eintritt der Badener in die Politik, so brachte die Verabschiedung der badischen Gemeindeordnung von 1831 einen weiteren kräftigen Impuls in dieser Hinsicht.

Die Befürchtung des Freiherrn von Göler, konservativer Angehöriger der Ersten Kammer, diese Gesetzgebung werde das Großherzogtum in eine „Konföderation kleiner Republiken“ verwandeln, sollte durch die Entwicklung in Baden bis in das Jahr 1849 hinein in gewissem Umfange durchaus bestätigt werden.<sup>8</sup> Tatsächlich sorgte auch in Weinheim schon die erste Bürgermeisterwahl, die aufgrund der neuen Gesetzeslage 1832 durchzuführen war, für eine lebhaftige Diskussion. Zur Wahl stand der uns bereits bekannte Albert Ludwig Grimm. Weshalb er sich dieser Wahl stellte, erläuterte er 1853 in einem Schreiben an den Regenten, Prinz Friedrich von Baden, mit folgenden Worten: „Voraussehend nämlich, wohin die Aufgeregtheit jener Zeit führen müsse, ließ ich mich durch das in mich gesetzte Vertrauen der hiesigen Bürgerschaft zu der Hoffnung verleiten, daß es mir an dieser Stelle gelingen könne, hier dem einreißenden Strome politischen und moralischen Verderbens einen schützenden Damm entgegen zu stellen. Es ist mir dieses zwar nur in so weit gelungen, daß ich während meiner Dienstführung die von der Umsturzparthei Geworbenen und Missleiteten in gewissen Schranken erhielt, die indessen gleich unter meinem Diensthinterfolger [Gerbermeister Philipp Kraft, seit 1838] zusammenstürzten, so daß das Übel sich ungehindert, wie ein fressender Krebschaden, weiter unter der Bürgerschaft verbreiten konnte.“<sup>9</sup>

Zur „Aufgeregtheit jener Zeit“ scheinen freilich die Anhänger Grimms selbst mit beigetragen zu haben und zwar anlässlich der Bürgermeisterwahl von 1832. Ein nachfolgend noch näher zu schildernder Zwist um die Amtsführung des Albert Ludwig Grimm gab im Jahre 1834 Anlass, auf die Umstände der Wahl zurückzublicken. Ein für uns anonym bleibender Weinheimer „Correspondent“ lieferte dem Karlsruher „Zeitgeist“ die Vorlage für folgende Darstellung.<sup>10</sup>

„Im Jahre 1832 traten bei Gelegenheit der Bürgermeisterwahl mehrere Bürger in einem Gasthause zusammen, um sich über ihre Kandidaten zu verständigen, da sie glaubten, Herr Grimm, damaliger Bürgermeister, sey nach dem neuen Gesetz nicht wählbar. Die Mehrheit der Bürger war anderer Meinung und Herr Grimm wurde gewählt. Der Minorität sollte

ihre Niederlage aber noch auf andere Weise fühlbar gemacht werden. Am Abend zog ein lärmender Haufe vor die Löwenapotheke<sup>11</sup> und warf die Fenster ein; am Gasthause zum Ochsen<sup>12</sup> geschah das Nämliche. Beide Häuser sind nahe am Rathhaus, wo sich die städtische Polizei befindet, dennoch tobte der Haufe bis in die späte Nacht, und mehrere Bürger wurden insultirt.“ Weiter heißt es, dass in diesem Falle, anders als 1834, die Obrigkeit nicht eingeschritten sei: „Damals [...] dachte kein Mensch daran, Jemand zu arretiren, oder Polizei zu bieten, oder Gendarmerie kommen zu lassen, oder gar (hört!) Weinheim in Revolutionszustand zu erklären, wie gegenwärtig der Fall ist.“ Der Vorwurf an Bürgermeister Grimm, damals untätig geblieben zu sein, als ein Tumult seinen Gegnern galt, ist unüberhörbar.

### 1834: EINE „POLITISCHE BLAUMONTAGSGESCHICHTE“ Attentat auf Würde und Freiheit der Bürger

Der Konfliktfall von 1834 ist eng mit der Person des Albert Ludwig Grimm verbunden; sein Auftreten sorgte in erster Linie für die Eskalation einer eher harmlosen „blauen Montags“-Affäre zum politischen Konflikt, der die Bürger Weinheims erregte, gleich auf welcher Seite sie standen, und der dank seiner Publikation im „Zeitgeist“ Aufmerksamkeit weit über die Weinheimer Stadtgrenzen hinaus fand.<sup>13</sup> Ausgangsort des Konflikts war ein leider nicht mit Namen bezeichnetes Weinheimer Bierhaus, wohl am Marktplatz oder doch in dessen Nähe gelegen. Hier saßen am frühen Morgen des 12. Juni 1834, an einem Montag, einige Maurer- und Zimmergesellen, die wegen eines heftigen Gewitterregens von ihren Meistern bis 9 Uhr vormittags von der Arbeit frei gestellt waren. Sie sangen, so der Korrespondent aus Weinheim, zu ihrer „Erheiterung etliche Lieder, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß weder diese Lieder von anstößigem Inhalt, noch auch Unordnungen oder Excesse mit diesem Gesang verbunden waren“. Dennoch erschien Polizei und verlangte von den Sängern, das Gasthaus alsbald zu verlassen. Die Gesellen, die sich „zu einer nicht ungesetzlichen Zeit



Titelblatt „Fest der freien Presse“

Stadtarchiv Weinheim Rep. 36 Nr. 052

ein erlaubtes und an sich unschuldiges Vergnügen“ gönnten, dachten freilich nicht daran, der polizeilichen Aufforderung Folge zu leisten. Diese Unbotmäßigkeit wurde mit dem Herbeirufen von Gendarmen beantwortet. Diese verhafteten die Gesellen und dabei noch einen „jungen Handwerker“ von einem anderen Tische, „an welchem mehrere rechtliche Bürger saßen, die in Ruhe ihr Bier tranken“. Einer von ihnen protestierte gegen die Arretierung des Handwerkers, „der durchaus unschuldig sey und mit den singlustigen Maurern in keiner Verbindung stehe.“ Der Protest rief aber nur den „Zorn der Gendarmen“ hervor, die auch diesen Bürger kurzerhand festnahmen. „Wer die Gefangenen hinwegführen sah, hätte glauben müssen, es seyen die schwersten Verbrecher, und doch

waren es meistentheils unbescholtene Menschen, gegen welche man die aufgepflanzten Bajonette gerichtet. Kein Wunder, daß das schnell verbreitete Gerücht über diese Mißhandlung von Bürgern, von deren Würde und persönlichen Freiheit schon die heidnischen Römer einen viel höheren Begriff hatten, die ganze Stadt in Allarm brachte. Von dem Rathause oder Marktplatze an bis zum dem Amtshause [heute: Museum der Stadt Weinheim], wohin die Gefangenen in das Verhör geführt wurden, war eine ungeheure Menschenmenge versammelt; die edelkenndsten und zartfühlendsten Bürger fühlten sich gerade am tiefsten verletzt, und lautes Murren ließ sich von allen Seiten vernehmen.“ Die „Anverwandten und Freunde“ der Gefangenen versammelten sich „in dem nur durch eine schmale Straße von dem Amtshause getrennten Wirthshause zur Krone, um den Ausgang der Sache zu erwarten“. <sup>14</sup> Bürgermeister Grimm selbst habe dort den „Polizeiaufseher“ gespielt „und sich die unruhigen Köpfe notirt, um sodann eine Klage gegen sie anstellen zu können.“ Da die Leute sich nicht zurückgehalten hätten, „so kam freilich dem anwesenden Herrn Bürgermeister manche Klage und auch manches Wort gerechten Unwillens zu Ohren, was einem Manne, der früher nur Schulknaben in der Zucht hatte, und gewohnt war, blinden Gehorsam zu finden, leicht als Majestätsverbrechen erscheinen konnte.“

Amtmann Beck freilich setzte die zum Verhör geführten Bürger – auch die Handwerks- gesellen? – wieder in Freiheit und sorgte damit für eine Entspannung der Lage. Mit Missfallen betrachtete jedoch der Berichterstatter die angebliche Frage des Amtmannes an einen der verhafteten Handwerker als einen Mann der „ärmeren Volksklasse“, ob dieser nicht „von gewissen andern Leuten das Geld zum Biertrinken bekommen habe“. Zwischen den Zeilen ist damit der Verdacht zu lesen, es sei dem Amtmann darum gegangen, hinter dem Vorfall eine Instrumentalisierung der Handwerks- gesellen durch eine Gruppe von Verschwörern aufzudecken.

Dazu passt die Tatsache, daß „wahrscheinlich auf Requisition des Beamten oder des Bürgermeisters“ am Abend des gleichen Tages



ein Kommando Gendarmerie unter einem Rittmeister eilends, angeblich in „Extrapost-Chaisen“ von Mannheim nach Weinheim verlegt wurde. Unter dem Schutz der Gendarmen fanden in der Nacht in Gegenwart des Amtmannes Hausdurchsuchungen statt bei einem „Teilungskommissär“ und einem „Sportelverrechner“. Dabei wurden beschlagnahmt die „Festordnung“ für das „vor einigen Jahren zu Weinheim gefeierte constitutionelle Fest“, das Fest der Freien Presse also, weiter eine „Protestation der Rheinbaiern gegen die Bundesbeschlüsse“ sowie „einige Lieder, die schon von Harfenspielerinnen auf Jahrmärkten gesungen worden waren und auf den polnischen Freiheitskampf Beziehung haben mögen.“ Als verdächtig eingeschätzt und deshalb beschlagnahmt wurde ein Tabakspfeifenkopf, „höchstwahrscheinlich, weil eine Wolke darauf gemalt war, hinter welcher freilich Allerlei verborgen seyn kann.“ Mit der „gespanntesten Aufmerksamkeit“ sollen schließlich die Porträts von Rotteck und Itzstein betrachtet worden sein.

In seinen weiteren Ausführungen bemerkt der Berichterstatter, dass es in Weinheim völlig ruhig geblieben sei, von Aufruhr nicht die Rede sein könne. Wohl gebe es verhaltenen Unwillen über die fortdauernde Anwesenheit der Gendarmen, die selbst nicht wüssten, was sie in Weinheim eigentlich sollten. Entrüstung herrsche ferner „über die mitternächtlichen Untersuchungen bei Personen, die weder Räuber, noch Mörder, noch sonstige Verbrecher sind, sondern nur deswegen verdächtigt wurden, weil sie Freunde der wahren, allgemein ersehnten Freiheit unter dem Schutze des Gesetzes sind, und weil sie es verschmähen, mit gewissen Personen des Städtchens Umgang zu haben, die es sich zum Geschäft machen, die Liberalen, denen sie nicht werth sind, die Schuhriemen zu lösen, bei jeder Gelegenheit auf die gemeinste Weise zu schmähnen ...“

In den Augen seiner Kritiker trug Bürgermeister Albert Ludwig Grimm mit zum Anhalten der Entrüstung bei. Unter dem 23. Juni 1834 ließ er einen „Aufruf an die hiesige Bürgerschaft und sämtliche Einwohner“ am Rathaus anschlagen. Es heißt darin, dass die Weinheimer Ereignisse bei den „höheren Regierungsbehörden“ großes Missfallen

erzeugt hätten, dass sie geeignet gewesen seien, Maßregeln zu provozieren, „die sowohl Einzelne als die ganze Gemeinde in Schaden und Nachtheil hinsichtlich ihres öffentlichen Rufes so wie ihrer ökonomischen Verhältnisse gebracht haben würden“. Die Untersuchungen seien eingeleitet und würden fortgesetzt; die Schuldigen hätten ihre verdiente Strafe zu gewärtigen. Die der Stadt „durch jene Ereignisse bereitete Gefahr“ sei zwar abgewendet worden, es müsse aber von nun an „ein um so genaueres Augenmerk ... auf das ganze öffentliche Leben in dieser Gemeinde gewendet werden müssen.“ Und weiter: „Ich fühle mich aufgefordert, darauf aufmerksam zu machen, daß nur ein ruhiges, gesetzliches Betragen sämtlicher Einwohner dazu beitragen kann, den übeln Eindruck, den jene Ereignisse auswärts hervorgebracht haben, wieder zu verwischen. Es gibt Menschen, welche in dem Wahne stehen, Gesetze, Verordnungen, Obrigkeit und dergleichen seyen nur für Andere da, *sie* aber brauchten weder dem Gesetze noch der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Es sind dies Menschen, entweder von sehr beschränktem Geiste, oder sie sind von bösem Willen beseelt. Kein Staat kann bestehen, wenn Bürger nicht dem Gesetz und der Obrigkeit Gehorsam leisten, und kein vernünftiger Mensch kann sich wünschen, auch nur *einen* Tag in einem Lande zu leben, wo nicht das Leben und Eigenthum, die Ruhe und öffentliche Ordnung durch Gesetze und Obrigkeit gesichert ist.“ Er forderte die Bewohner Weinheims auf, den Gesetzen und jeglicher obrigkeitlichen Anordnung unbedingt Folge zu leisten. Auch sei er von „höherer Stelle“ beauftragt, zur Kenntnis zu bringen, „daß die höheren Regierungsbehörden jeden Augenblick, wo ein Beispiel des Ungehorsams oder gar der Widersetzlichkeit zu ihrer Kenntniß kommt, die strengste Maßregeln werden eintreten lassen“.

Grimms Worte waren eindeutig, die Drohung für jedermann erkennbar. Umso größer war der Kontrast zu den Konsequenzen aus der Blaumontagsgeschichte. Wo Grimm die Anarchie der Ignoranz und des bösen Willens hereinbrechen sah, kam die Untersuchung in den Augen der Grimmschen Kritiker schließlich zum Ergebnis, dass das Ereignis, welches ein so großes Spektakel ver-

anlasst habe, sich schließlich nur „als eine ganz gewöhnliche, alltägliche und so unbedeutende Wirthshaus-Affaire herausgestellt“ habe, „daß an jedem anderen Orte die Polizei gar keine Notiz davon genommen haben würde.“ Kritisiert wurde das Bestreben der Behörden, die Sache „ganz stillschweigend“ abzutun, und den Opfern keine Satisfaktion zu Teil werden zu lassen. Die fremden Gendarmen hätten die Stadt schließlich wieder verlassen, „aber nicht in Extrapost-Chaisen, wie sie angekommen waren, sondern als bescheidene Fußgänger, und damit der Abzug nicht eben so geräuschvoll werde wie die Ankunft, so gingen sie ganz successive auseinander, so daß man nicht wußte, wohin sie gekommen waren.“

Der eine der jungen Männer, bei dem Hausdurchsuchung gehalten worden war, sei vom Bezirksamt „zu Protokoll vernommen“ worden. Der Amtmann habe ihn dabei vom ferneren Umgang mit „unruhigen Menschen“ gewarnt, wogegen sich der Beschuldigte ernstlich verwahrt hätte mit dem Beifügen, man werde ihn jetzt hoffentlich in Ruhe lassen, nachdem man bei der nächtlichen Wohnungsdurchsuchung nichts Verdächtiges bei ihm gefunden habe. „Der Pfeifenkopf mit der unglücksschwangeren Wolke wurde ihm wieder zurückgegeben und darf folglich jetzt ohne Anstand öffentlich geraucht werden, wahrscheinlich weil neben den drei verbotenen Farben [schwarz-rot-gold], die dem Untersucher zuerst in das Auge gefallen waren, glücklicherweise noch zwei weitere sichtbar wurden, in deren Gesellschaft sie nicht wohl angefochten werden können; denn wenn gar *fünf* Farben verboten würden, dann wäre Niemand übler daran als die Kaufleute mit ihren großen Vorräthen buntscheckiger Kattune.“ Der zweite junge Mann sei gar nicht zur Verantwortung gezogen worden, da bei ihm „gar nichts Verdachterregendes“ zu finden gewesen sei.

Der Berichterstatter aus Weinheim schloss seinen mit Ironie gewürzten Beitrag vom 30. Juli 1834 mit folgender Bemerkung: „Für die Redaktion wird wohl noch die Nachricht interessant seyn, daß ihr Blatt mit solcher Begierde hier gelesen wird, daß die Besitzer desselben sich sorgfältig gegen Diebstähle vorsehen müssen. Sogar bei unserer Polizei

scheint es Liebhaber gefunden zu haben, denn ein Polizeidiener hat neulich in einem hiesigen Gasthause die Nr. 80 mit noch einer anderen weggenommen, und der Hausknecht mußte nachgeschickt werden, um den Gefangenen wieder aus der Hand des Dieners der Gerechtigkeit zu erlösen, – ein sicherer Beweis, daß der Ordnung der Dinge hier völliger Umsturz droht.“

## 1835: EINE PREUSSISCHE FAHNE IM GARTEN DES HERRN GRIMM Der Protest gegen den Zollverein

Der nächste Protestfall ließ nicht auf sich warten; wieder war Bürgermeister Grimm mit involviert. Den Hintergrund für den neuerlichen Fall lieferte die Diskussion um den Beitritt des Großherzogtums Baden zum Deutschen Zollverein. Albert Ludwig Grimm war Befürworter des Beitritts. In einem Redebeitrag in der Zweiten Kammer der badischen Landstände führte er am 1. Juli 1835 aus, er werde dem Beitritt Badens zum Zollverein mit „der freudigen Zuversicht“ zustimmen, „welche die Frucht voller Überzeugung“ sei. Er räumte ein, dass auch er sich „einst in jenen schönen Phantasien“ ergangen habe, die ihm „das Bild eines allgemeinen Vereins“ vorgespiegelt hätten, „der alle Brüder deutscher Zunge in sich aufnehmen“ würde. Nun aber habe er sich bescheiden gelernt. Auch wenn der Zollverein nicht „das ganze schöne deutsche Vaterland“ umfasse, so sei er doch mit seinen 25 Millionen Einwohnern „schon eine schöne Verwirklichung der großen Idee, die seit der Errichtung der Bundesakte [der Gründung des Deutschen Bundes 1815] jedes patriotische deutsch gesinnte Herz erfüllte“. Gewinnen würde durch einen Beitritt nicht nur das Großherzogtum Baden als Ganzes, sondern auch der Bezirk [Wahlbezirk Weinheim-Ladenburg], den er als Abgeordneter repräsentiere. „Er wird, wie das ganze deutsche Vaterland, durch den Zollverein bedeutende Vortheile erhalten. Der Anbau derjenigen Handelspflanze, welche für unsere Gegend die wichtigste ist, der Tabaksbau, der durch die bisherige Isolirung von der Bergstraße ganz verschwunden war, wird wieder in Aufnahme kommen; und wenn auch manche Weinpro-

ducenten die Concurrenz mit den rhein-baierischen und rheinhessischen Weinen fürchten, so glaube ich, daß diese Besorgnis durchaus eitel ist. Früher hatten unsere Weine ihren reichlichen Absatz in den hessischen Odenwald, in die Grafschaft Erbach und in das Neckarthal bis Eberbach. Die mittleren und leichten Weine werden, was ich für ein Glück halte, nicht bloß in die Hände der Weinhändler kommen, sondern die Odenwälder Wirthe werden sie bei den Producenten selbst wieder kaufen, und die besseren Weine werden in das Neckarthal gehen.“ Anzumerken wäre, dass

**Weinheim. (Anzeige.)** Sonntag, den 2. August d. J., wird das Fest der für hiesige Stadt so wichtigen Bödvereinigung dahier gefeiert, wobei zugleich die Theilnehmer durch Musik, durch Abbrennen eines Feuerwerks u. unterhalten werden, wozu einladet  
Weinheim, den 30. Juli 1835.  
Das Festcomité.

*Einladung zum Zollvereinsfest, Heidelberger Wochenblatt vom 1. August 1835*

Grimm sich selbst auch als Weinhändler betätigte, damit ein eigenes Interesse mit ins Spiel brachte.

Mit seinem Eintreten für den Zollverein setzte sich Grimm in Gegensatz zumindest zu einem Teil seiner Weinheimer Wähler bzw. einem Teil der Weinheimer Einwohner überhaupt. Hier mag die Furcht vor einer verstärkten Konkurrenz im Zollverein mitgespielt haben. Belegt ist, dass Weinheimer nicht ganz legal von der Lage Weinheims profitierten, das im Westen und Osten seiner Gemarkung an das Großherzogtum Hessen angrenzte; somit bot sich die Gelegenheit mit dem Einschwärzen von Produkten in das Nachbarland seinen Lebensunterhalt wenn nicht ganz, so doch teilweise zu bestreiten. Auch ein anti-preußischer Affekt mag bei der Ablehnung des „preußisch-deutschen“ Zollvereins mitgespielt haben.

Zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Bevölkerung veranstalteten interessierte Gruppen so genannte Zollvereinsfeste. Auch Weinheim war Schauplatz eines dieser Feste. Überliefert ist die öffentliche Einladung zu diesem Fest in der regionalen Presse. Als Ausrichter des Festes wird hier ein leider nicht

näher bezeichnetes „Comité“ genannt. Leider ließ sich auch kein Bericht über den Verlauf des Festes in der Presse finden. Dafür aber besitzen wir ein Schreiben an keinen Geringeren als Karl von Rotteck, in dem von diesem Fest kritisch berichtet wird. Verfasser des Schreibens war der damals in Leutershausen an der Bergstraße als katholischer Schulmeister wirkende Willigis Letzeiser. Letzeiser war 1802 in Weinheim geboren als Sohn des Küfermeisters Karl Joseph Alexander Letzeiser; er entstammte damit einem gering begüterten Weinheimer Kleinbürgerhaushalt. 1848 begeben wir ihm wieder als Vorsitzenden des Heidelberger Arbeitervereins, Schriftführer des Gewerbevereins, Mitglied im Demokratischen Verein und im Turnverein. Am 3. September 1848 war er Redner auf der Weinheimer Volksversammlung, bei der mehr oder weniger offen die Republik als die zu erstrebende Staatsform angepriesen wurde. 1849 trat er als Aktivist in Heidelberg und bei zahlreichen Volksversammlungen in der Umgebung hervor. Wegen seiner Teilnahme an der Bewegung von 1848/49 verurteilte ihn das Oberhofgericht zu Mannheim 1850 zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe. 1851 wurde er vorzeitig entlassen und von den Behörden zur Auswanderung in die USA genötigt. Hier verliert sich seine Spur.<sup>15</sup> Ludwig Häusser versah ihn noch mit einem Fußtritt in seinen „Denkwürdigkeiten“: der abgesetzte Lehrer Letzeiser, so Häusser, gehöre zu „den Menschen, an denen nichts als die Frechheit bemerkenswert“ sei.<sup>16</sup> Die Anrufung Rottecks durch Letzeiser kann als Zeugnis dafür dienen, wie sich allmählich im Vormärz die kleinbürgerliche Protestebene mit der Ebene der liberalen Elite vernetzte. An Rotteck wandte sich Letzeiser im konkreten Falle, da Rotteck sozusagen als Kronzeuge gegen den Zollverein gelten konnte. Gegnern des Zollvereins wie Rotteck machte das Fehlen eines Gegengewichts gegen den mächtigen „Vereinsstaat“ Sorge, auch befürchteten sie die Aushöhlung des so wichtigen Budgetrechtes der badischen Landstände.<sup>17</sup>

Hier das Schreiben Letzeisers vom 18. August 1835 im Auszug:<sup>18</sup>

„Hochgeehrtester Herr Hofrath! Freund des Vaterlandes! Sie werden es keinem aus dem



Volke verübeln, wenn er Sie mit einigen Sorgen belästigt.

Daß auch an der Bergstraße, der Pfalz, viele Herzen Ihnen, Ihrem freien, offenen und kräftigen Wirken in Liebe und Dank ergeben sind, werden Sie wohl glauben, wenn Ihnen auch von dem diesseitigen Bezirk noch nicht viele Unterschriften zukamen.

Viele brave Männer von Weinheim und der Umgegend gaben mir sogar den Auftrag, Ihnen die Versicherung auszusprechen, daß die so reichlich ausgestreuten Samen Ihres vaterländischen Wirkens auf vielen guten Boden fallen und auch gewiß gedeihen werden und zur Zeit reife Frucht bringen. Insbesondere soll ich den Dank aussprechen für den beharrlichen Kampf gegen den unglückseligen preussischen Zollverein. – Auch der 18. 8ber [Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig 1813] siehet keine Freudenfeuer für Deutschlands Freiheit mehr. – Die Freudenfeste der schwer ersiegten Preßfreiheit sind verklungen, aber die erzwungenen Feste durch Intressirte des Zollvereins haben in den Gemüthern der armen und bemitteln [!] Bürger des Volkes noch gar nicht angefangen zu klingen. Ein auffallendes Beispiel davon war das Weinheimer Fest. Gar keinen Anklang fand es und kein Bürger war dabei zu bemerken; die Gassenbuben sofften Wein und schrieten ‚Vivat!!!‘. Ein Unglück, welches dabei vorfiel, wurde auch bald vergessen. Zur größten Freude der Kinder waren auf den Brod- und Weinzelte [!] elf Fahnen aufgepflanzt und des Nachts zwei Wächter dazu gesetzt. Der nächste Morgen zeigte, daß eine frevelnde Hand in der stürmischen Nacht den in der Mitte gesteckten königlich preussischen Fahnen [!] herabgerissen hatte. Zum großen Glücke wurde der abgerissene in dem Garten des Abgeordneten Herrn Grimm wieder gefunden und wahrscheinlich wieder an die Eigenthümer nach Mannheim übermacht.“

Weiter macht Letzeiser in seinen Schreiben auf Missstände in der Besetzung von Schullehrerstellen durch die „katholischen Herren Ministerialräthe“ aufmerksam, die doch eigentlich auch an die „allgemeinen Gesetze“ gebunden sein sollten.

Freiheit des Bürgers, deutsches Vaterland, gesetzeskonformes Verhalten der Bürokratie,

um diese drei grundlegenden Themen kreist der Brief Letzeisers. Wenn seine Darstellung der Ereignisse rund um das Zollvereinsfest zutrifft, so wird überdies erkennbar, auf welche Distanz zumindest Teile der Weinheimer Bürger zu ihrem Bürgermeister gegangen waren, der durch eine symbolische Handlung gar noch als Handlanger Preußens gebrandmarkt wurde.

**1838:**

## **DER NEUE BÜRGERMEISTER**

Ein Angehöriger der „Umsturzpartei“

Unter den oben ausgeführten Umständen war eine erneute Kandidatur des Albert Ludwig Grimm für das Amt des Weinheimer Bürgermeisters 1838 nicht erstrebenswert. Ein weiteres Zerwürfnis hatte sich aus den unterschiedlichen Ansichten über die Verlegung der Landstraße ergeben. Albert Ludwig Grimm favorisierte die den Stadtkern umgehende Linienführung am Fuß des Gebirges, während viele Weinheimer an der hergebrachten umständlicheren Streckenführung durch die Stadt festhielten, auf der die Fuhrwerke beträchtliche Steigungen bzw. Gefälle zu überwinden hatten. Zum Nachfolger Grimms wurde bezeichnender Weise ein Angehöriger der Weinheimer Kleinbürger- und Handwerkerschicht gewählt, der Gerbermeister Philipp Kraft. Er war der Vertreter eines Berufszweiges, der in seinem Bestand gerade auch in Weinheim bedroht war, wo in Gestalt der Mannheimer Kaufleute Heinrich Christoph Heintze und Jean Baptist Sammet den zünftigen Gerbern gegen den Widerstand der Gerberzunft eine ernst zu nehmende Konkurrenz entstanden war. Heintze und Sammet hatten 1829 die Konzession zur Errichtung einer fabrikmäßigen Fertigung von Lederprodukten erhalten; aus ihrem Unternehmen entstand schließlich die Lederfabrik von Carl Freudenberg. Philipp Kraft gehörte damit zu den Verlierern der Modernisierung in Baden. Er konnte mit seinem Vorgänger naturgemäß in intellektueller Hinsicht in keinem Falle konkurrieren; sein rednerisches Talent stand dem Grimms beträchtlich nach. Bei seiner Ansprache anlässlich der Weinheimer Volksversammlung vom September 1848 kam dies

deutlich zum Vorschein; Kraft räumte bei dieser Gelegenheit selbst diesen Mangel ein. Gegenüber Grimm aber hatte er den Vorteil, in der den Ton angehenden Weinheimer Kleinbürgergesellschaft verankert zu sein. Seine Wahl war wohl nicht zuletzt auch das Ergebnis des sich allmählich verfestigenden Netzwerkes, wie wir heute sagen würden, der Weinheimer „Umsturzparthei“, um die Diktion des Albert Ludwig Grimm aufzugreifen. Kraft, der das Bürgermeisteramt bis 1844 innehatte, erregte schon 1840 den Argwohn der Behörden; bis 1848 finden wir ihn in der Führungsgruppe der Weinheimer Oppositionellen. Der evangelische Pfarrer vermerkte über ihn Anfang der 1850er Jahre, Kraft habe notorisch an der Spitze der revolutionären Bewegung in Weinheim gestanden; er sei irreligiös, unkirchlich und von nicht makellosem Lebenswandel. Der Gemeinderat kam allerdings zur gleichen Zeit aus gleichem Anlass zur Feststellung, dass Kraft ein guter Leumund zu bescheinigen sei.

### 1839: DER NEUE ABGEORDNETE Ein „Kämpfer für Freiheit, Recht und Ehre“

Albert Ludwig Grimms Tätigkeit als Abgeordneter des Wahlbezirks Weinheim-Ladenburg endete 1839. Zu seinem Nachfolger wurde kein Geringerer als Karl Theodor Welcker gewählt. Für die Weinheimer Wähler dürfte bei ihrer Wahl die Erinnerung an die ablehnende Haltung Welckers gegenüber dem Zollverein eine Rolle gespielt haben.

An dieser Wahl lässt sich exemplarisch zeigen, in welchem Ausmaße persönliche Bindungen zwischen Wählern und Gewählten das politische Leben in der Zeit des Vormärz prägten. Der Abgeordnete konnte zum Mittelpunkt eines regelrechten Kultes werden. Albert Ludwig Grimm war eine derartige Verehrung freilich aus den gezeigten Umständen heraus versagt geblieben. „Ich gehe schon heute, weil mich die Weinheimer einladen, sie vor der Eröffnung [des Landtages] zu besuchen“ schrieb Karl Theodor Welcker am 30. Mai 1839 einem Verwandten, nachdem der Wahlbezirk Weinheim-Ladenburg ihn, den Freiburger Professor und geistigen Wegbereiter des Liberalismus, in die Zweite Kammer gewählt hatte. Welcker war von dieser Wahl überrascht wor-



*Friedrich Härter*

Stadtarchiv Weinheim Rep. 32 Nr. 9027

den, er hatte darauf gerechnet, den Wahlbezirk Ettenheim zu gewinnen. Er war dort aber unterlegen, weil es der Regierung gelungen war, bei den Wahlmännern Stimmung gegen den unbequemen Kandidaten zu machen.<sup>19</sup>

Welcker übersiedelte 1844 nach Heidelberg; aus diesem Anlass bereiteten ihm seine politischen Freunde am 8. September 1844 im Saal der Heidelberger „Harmonie“ ein Willkommen. Die vielen auswärtigen „Verehrer des gefeierten Volksmannes“, die nach Heidelberg gekommen waren, stammten „namentlich aus Weinheim, Ladenburg, Schriesheim, Ilvesheim etc.“ Diesen Zustrom seiner einstigen Wähler wusste Welcker in seiner Dankesrede ausdrücklich zu würdigen.<sup>20</sup> 1846 gab es erneut einen Anlass für die Weinheimer, ihrem ehemaligen Abgeordneten ihre Dankbarkeit auszudrücken. Die Behörden hatten in Mannheim einen Protest gegen die obrigkeitliche Belästigung des „Mannheimer Journals“ und seines Redakteurs Gustav von Struve unterdrückt. Karl Theodor Welcker geißelte diese Repression in der Zweiten Kammer der Landstände. Am 5. Januar 1846 begab sich darauf-

hin eine Deputation Weinheimer Bürger nach Heidelberg und überreichte dem „Herrn Hofrath und Professor“ eine Dankadresse, die angeblich von über 300 Weinheimer Bürgern unterzeichnet worden war. Die Weinheimer bekundeten in der Adresse ihre Bereitschaft, unter dem Panier von Welcker „für Freiheit, Recht und Ehre“ kämpfen zu wollen. In der Überzeugung, „daß die gutgesinnten Bürger aller Gauen unseres schönen Vaterlandes den Muth und die Beharrlichkeit“ hätten, „im Kampfe für die redliche Erhaltung der edelsten Güter der Menschen [...] eher unterzugehen, als sich zu ergeben“, sollte Welcker seine „Fahne, ungeschcut aller Hindernissen und Gefahren, muthvoll der besseren Zukunft entgegen“ schwenken.<sup>21</sup>

### 1839: DIE ABLÖSUNG DES HERZENSGUTEN UND GEMÜT- LICHEN OBERAMTMANNS BECK

Im September 1839 nahm Regierungsrat Wallau eine Visitation des Bezirksamtes Weinheim vor.<sup>22</sup> In seinem Visitationsbericht schilderte er den Oberamtmann Karl Beck als einen zwar redlichen, treuen, fleißigen und verständigen Beamten, der es aber in schwierigen Fällen an raschem Entschluss fehlen lasse. Der Amtsphysikus und die evangelische Geistlichkeit beklagten, dass es Beck an der in der Stadt Weinheim und in einigen Orten des Amtsbezirks nötigen Energie fehle. Bei Streitigkeiten „verschiedener Localdiener unter sich“, wie auch in Kirchen- und Schulsachen verfolge er einen unklaren Kurs, „ohne Entscheidung zu geben“. Auch ziehe er die Kriminaluntersuchungen durch Umständlichkeit in die Länge, womit er ab und zu ein bestimmtes Resultat verziele. „Der in der Stadt Weinheim und auf einigen Ortschaften vorherrschende Hang zu einer Willkür, Eigenmacht und einer ungesetzlichen Freiheit bedarf eines kräftigen Zügels, und es ist zu beklagen, daß Oberamtmann Beck in seiner Herzensgüte und Gemüthlichkeit demselben [!] nicht beständig straff anzieht.“ Sonst sei Becks Charakter „vortrefflich“ und auch sein „amtliches Wirken tadellos und von guten Folgen“, weshalb er auch, freilich „mit Ausnahme seiner polizeilichen Wirksamkeit“, Achtung und Vertrauen genieße.

Diese Beurteilung bedeutete das Ende der Amtstätigkeit Becks in Weinheim. Das Innenministerium, dem an einer „polizeilichen Wirksamkeit“ des Amtmannes im Bezirk Weinheim gelegen war, löste ihn noch 1839 ab und übertrug ihm das offenbar als weniger kritisch eingeschätzte Bezirksamt Wiesloch.<sup>23</sup> Gut möglich, dass auch die Wahl Welckers dem Amtmann mit angekreidet wurde.

An die Stelle Becks trat Christian Bernhard Gockel.<sup>24</sup> Der neue Oberamtmann war zuvor Amtsvorstand des Bezirksamts Hornberg. Aus seiner früheren Tätigkeit beim Mannheimer Oberhofgericht und dann als Amtmann in Mannheim war er mit den schwierigen Verhältnissen im nördlichen Baden vertraut. Er ging forscher als sein Vorgänger zur Sache, ließ sich aber schließlich zu Ungeschicklichkeiten hinreißen, die eine große Polarisierung in Weinheim und Umland bewirkten. Davon wird zu reden sein.

### DIE „UMSTURZPARTHEI“ FORMIERT SICH

Bürgermeisterwahl und die Wahl zur Zweiten Kammer geschahen vor dem Hintergrund der sich verfestigenden Strukturen der „Umsturzpartei“ in Weinheim. Schauen wir dazu in die Aussage des eingangs bereits zitierten Valentin Leonhard. „In den dreißiger Jahren begannen nun die liberalen Sachen und es bildete sich eine liberale Parthei, an deren Spitze hauptsächlich der damalige Bürgermeister Kraft, Friedrich Härter, Philipp Adam Scheuermann, Franz Kinscherf, Valentin Kinscherf sowie Schaab von Reisen stand. Sie hielten Versammlungen im Hause des Friedrich Härter und manchmal auch im Freien, und was da vorgekommen ist, weiß ich nicht, denn ich kümmerte mich nicht darum und nahm keinen Antheil. Ich machte jedoch bald die Bemerkung, daß die Geschäftsleute, welche nicht zu jener Parthei hielten, an ihrem Geschäft Nachtheil erlitten.“ Aus diesem Grund, so Leonhard, habe er sich schließlich „jener Parthei“ angeschlossen. Bei den Zusammenkünften der „Liberalen“ hätten hauptsächlich Härter und Kraft „das große Wort“ geführt.

Die hier Genannten seien kurz vorgestellt: Bürgermeister Kraft ist uns schon bekannt;



Friedrich Diesbach

Stadtarchiv Weinheim Rep. 32 Nr. 2824

Friedrich Härter war der Gastwirt „Zur Burg Windeck“ und Händler mit Landprodukten, 1849, während des Volksaufstandes, war er Zivilkommissär für den Bezirk Weinheim; über ihn ist bereits im Heft 3/1997 der „Badischen Heimat“ ausführlich berichtet; Philipp Adam Scheuermann war Küfer und Gastwirt „Zum Goldenen Adler“, Franz Kinscherf war Mühlenbesitzer; Valentin Kinscherf war Mühlenbesitzer im benachbarten hessischen Birkenau, 1847 bis 1849 Abgeordneter der hessischen Zweiten Kammer, 1848 Mitglied des Frankfurter Vorparlamentes; Nikolaus Schaab aus dem hessischen Reisen war Landwirt und Gastwirt „Zur Schönen Aussicht“.<sup>25</sup>

Ein Hinweis auf die Aktivitäten der „Weinheimer Gesellschaft“ findet sich im „Rheinischen Postillon“ vom 24. Mai 1839: „Weinheim, Sonntag, 26. des Monats wird auf der wieder etwas verbesserten Burg Windeck ein Volksfest gefeiert. Mehrere Bürger.“ Was sich hinter diesem vom Wortlaut her eher unverfänglichen Aufruf verbarg, war für die Leser des in Mannheim erscheinenden Oppositionsblattes unschwer zu erraten. Wahrscheinlich war der Ort des Festes nicht etwa auf der Burg ruine Windeck zu suchen, sondern bei

Friedrich Härter, dessen Gastwirtschaft „Zur Burg Windeck“ im Müllheimer Tal zu dieser Zeit bereits Treffpunkt der „Liberalen“ geworden war. Über den Verlauf dieses Festes war nichts in Erfahrung zu bringen. Genauer kennen wir dagegen eine ähnliche Veranstaltung, die ein Jahr später am gleichen Ort stattfand.

## 1840: WEINHEIMER IM „BUND DER GEÄCHTETEN?“

1840 geriet der Birkenauer Getreidemakler Jakob Klein in die Fänge der Behörden. Ihm wurde vorgeworfen, Mitglied im „Bund der Geächteten“ zu sein. Eine Hausdurchsuchung förderte belastendes Material zu Tage, darunter die Statuten des Bundes der Geächteten und einen Druck des Liedes „Fürsten zum Land hinaus“. Von Klein aus zogen Spuren auch nach Weinheim; die hessischen Behörden bezeichneten den Wirt Härter als „Depositar wichtiger Geheimnisse und Literalien“. Der Regierungsdirektor des Unterrheinkreises Dahmen, der zur Stellungnahme aufgefordert wurde, schrieb: „Die Versammlungen im Hause des Wirths Herter, zur Burg Windeck, sind unläugbar feindseeliger Tendenz gegen alles Bestehende.“ Dahmen regte auch Hausdurchsuchung und Leibesvisitation bei dem Weinheimer Kaufmann Friedrich Diesbach an. Diesbach wurde zu den führenden Köpfen der Weinheimer Oppositionellen gerechnet, er war bereits einschlägig bekannt und auch vorbestraft. Im April 1839 war er zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden wegen „Schmähung gegen die Person des russischen Großfürsten und Thronfolgers und wegen ungebührlichen Benehmens durch ausgesprochenen Tadel über die von der badischen Regierung veranstalteten Ehrenbezeugungen“. Die hessischen Behörden wiesen nun 1840 ein beschlagnahmtes „incriminiertes“ Lied seiner Handschrift zu.<sup>26</sup>

Die Verdachtsmomente der hessischen Behörden gegen Härter und Diesbach reichten zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nicht aus. Immerhin hätten Härter und Diesbach Zeit genug gehabt, vorhandenes belastendes Material zu beseitigen, da die Arretierung Kleins in Weinheim längst für Auf-

sehen gesorgt hatte, bevor die hessische Seite die badischen Behörden zum Handeln aufforderte. In einem Schreiben an die Frankfurter Bundeszentralbehörde machte der Mannheimer Regierungsdirektor Dahmen der hessischen Justiz und Polizei den Vorwurf, nicht eine gleichzeitige Durchsuchung der Verdächtigen in Birkenau und Weinheim ermöglicht zu haben. Immerhin nahm Dahmen den Vorgang zum Anlass, dem Bezirksamt Weinheim den Auftrag zur sorgfältigen Beobachtung der „Weinheimer Gesellschaft“ und ihrer Mitglieder zu erteilen. Insbesondere sollten dabei Verbindungen der Weinheimer zu Klein sowie nach Heidelberg und Mannheim beobachtet werden.

## 1840: EIN HAMBACHER FEST IM KLEINEN

Schon wenige Tage nach diesem Auftrag konnten das Bezirksamt und die ihm zugewiesene Gendarmerie ihre Wachsamkeit unter Beweis stellen. Am Nachmittag des 28. Mai 1840, dem Himmelfahrtstag, versammelten sich „die dahier bekannten politischen Umtreiber“, so der Brigadier Stenz, zu einem „Hambacher Fest im Kleinen“, so Oberamtmann Gockel. Das Fest selbst fand statt im Freien „unter den Buchen“ in der Nähe der Gastwirtschaft des Friedrich Härter. Der Verlauf des Festes ist an anderer Stelle bereits ausführlich beschrieben;<sup>27</sup> wir beschränken uns hier auf eine Wiedergabe des Berichtes, den Oberamtmann Gockel der Regierung des Unterrheinkreises ablieferte.<sup>28</sup> Er stützte sich dabei auf eigene Erkundigungen und den Bericht, den der Brigadier Stenz als Beobachter des Festes ablieferte. Unfreiwillige Komik durchzieht den Bericht, dem wir wichtige Nachrichten über die Zusammensetzung der „Weinheimer Gesellschaft“ und darüber entnehmen, in welchem Maße die aktuelle Politik Thema ihrer Zusammenkünfte war.

„[...] Die Weinheimer haben den gestrigen Nachmittag zu einem Hambacher Fest im Kleinen verwendet. Um Mitternacht erfuhr ich von Bürgermeister Kraft [anlässlich eines Brandfalles im benachbarten Sulzbach], daß vorigen Abend im Freien, bei den Weihern dahier nächst der Härterschen Wirtschaft

Winteck [!] eine Gesellschaft bei Musik und Zechen sehr vergnügt war. Heute Vormittag habe ich das Nähere hierüber wie folgt erhoben:

Nachmittags 3–4 Uhr versammelten sich die neben genannten Liberalen, um das Fest der Wiedergenesung ihres Koriphäen [!], des Müllers Franz Kinschärf unter den Buchen bei Härters Hause zu feyern. Bürgermeister Kraft eröffnete das Gelage mit einer kurzen Rede ohne erheblichen Inhalt. Hiesige Musikanten spielten verschiedene Stücke.

Schneider Gillich verlangte wiederholt die Marseillaise [!], die verweigert wurde; derselbe sammelte zweimal Geld für die Musicanten. Er begnügte sich nicht mit 3 xr., sondern verlangte mehr von den Leuten. Es wird dabei behauptet, die 2. Sammlung sei zur Unterstützung für die arme Familie des Mäkler Klein von Birkenau gewesen; das Nähere hierüber morgen nach näherer Erkundigung.

Niemand bezahlte etwas für Speis und Trank; der Müller Kinschärf lieferte Braten, Schinken und Brot, die Metzger Sommer der jüngere von hier tranchierte. [in Marginalie: N. B., ich kann deshalb nicht auf § 14 der Wirtschaftsordnung gegen Härter und andere einschreiten.]

Härter, der Wein von Kinschärf im Keller hat, lieferte 2 Fäßchen weißen, Scheuermann der ältere, Obmann des großen Ausschusses dahier, ein Fässchen rothen Wein. Es sei 34er gewesen. Kaufmann Diesbach lieferte Käs. Dem Brigadier Stenz, der dabei war, wurde angeblich (von ihm widersprochen) bei seiner Ankunft ein Hoch gebracht und weidlich zugetrunken mit dem beabsichtigten Erfolg. [in Marginalie: Ich bitte, dem Commando der Gend. Division nichts darüber zu sagen, weil Stenz durch einen Verweis eingeschüchtert würde! Er ward vom Wein besiegt und unschädlich gemacht.] Hernach lieferte Rosenwirth Schütz ein Faß Bier zum Löschen, wie gesagt wird, und nun trat ein Tüncher, respective Maler von Mannheim, der den Schild an dem neuen Gasthause des Spitz malt, mit einer Rede zu Ehre der Polen und Hannoveraner auf, lobte ihren Wortführer von Itzstein und brachte ihm ein Hoch aus mit Anklang. Den Namen des Redners, der die Worte Einigkeit und Einheit häufig gebraucht





Georg Friedrich Schlatter Stadarchiv Weinheim Rep. 32 Nr. 4366

haben soll, erfahre ich später. Der Mann sei zur Zeit noch Soldat in Carlsruhe und seit einigen Tagen hier anwesend. [in Marginalie: Maler Löwenhaupt aus Mannheim, Artillerist.] Die Mette dauerte bis in die Nacht, doch nicht über 10 Uhr.

„Des Teutschen Mai, kühler Mai“ (beiliegendes Original vielleicht von Pfr. Schlatters Hand, bei Scheuermann wurde das Lied erst vorgezeigt) und ähnliche Lieder wurden gesungen. Auch eine Rede über Welkers Wahl sei gehalten worden, doch weis ich nicht, von wem.

Der Mannheimer Maler sei ein junger Mann mit kurzem rothen Schnurrbart, der heute seine Sommerkleider nach Heidelberg bestellt habe, wohin er von hier aus reisen wird. Er sey ein geborner Mannheimer und habe gestern nach Hause geschrieben wegen der Sommerkleider – heißt Löwenhaupt, Soldat bei der Artillerie, erhält erst künftiges Jahr seinen Abschied.“

In Ergänzung hierzu noch ein Auszug aus der Meldung des Gendarmeriebrigadiers Stenz an das Kommando des Gendarmeriekorps zu Karlsruhe vom 29. Mai 1840.<sup>29</sup> Er beschäftigt

sich mit dem Auftritt des Mannheimer Tünchers Johann Friedrich Löwenhaupt, der von 1846 bis 1888 in der Mannheimer Kommunalpolitik eine Rolle spielte.<sup>30</sup>

„Auch war ein Maler namens Löwenhaupt von Mannheim, welcher noch Soldat bei der Artillerie [!] sein soll und gegenwärtig hier arbeitet, anwesend, dieser hielt eine Anrede an die Gesellschaft, worin er die Einheit in kräftigem Zusammenhang berührte und namentlich die Polen und das Hanöversche Volk als Vorbild darstellte; später machte er eine Lobeserhebung für den Abgeordneten von Itzstein und pries ihn als waren [!] Volksvertheidiger, namentlich aus dem Grunde, weil er in der Kammer sich des Hanöverschen Volkes so bedeutend angenommen hat und daßelbe representirte [!], worauf demselben ein freudiger Toast gebracht wurde.“

Die Liste der Teilnehmer am diesem Fest zeigt einen Querschnitt durch die Weinheimer Kleinbürgergesellschaft, wobei allerdings das fast völlige Fehlen von Landwirten auffällt. Zu beachten ist, daß die genannten Handwerker alle Meister und Inhaber eigener Betriebe waren, die mit \* versehenen Personen taten sich 1848/49 in verschiedenen Aktivitäten hervor.<sup>31</sup>

Aus Weinheim stammten:

Jakob Arz d. Ä., Landwirt; Friedrich Diesbach\*, Kaufmann; Peter Forschner, Ratschreiber; August Friedrich, Schreiner; Valentin Fuchs; Maurer; Jakob Fuchs\*, Müller; N. Fuchs, „von der Sägmühle“; Philipp Gögler, Bäcker; Franz Grimm, Schlosser oder sein Sohn Heinrich Grimm, Schlosser; Georg Peter Gülch („Gillig“), Schneider; Friedrich Härter\*, Gastwirt „Zur Burg Windeck“; Nicolaus Kastin, Nagelschmied; Gerhard Kegler, Schreiner; Titus Kern\*, Schlosser; Peter Keßler,<sup>32</sup> Kupferschmied; Franz Kinscherf\*, Müller; Philipp Kraft\*, Bürgermeister (Gerber); Adam Krück, Gemeinderat (Küfer); Georg Metz, Gemeinderat (Küfer); Georg Minnig, Bierbrauer und Gastwirt; Wilhelm Platz, „Mechanikus“; Peter Reitzenstein, Zimmermann; Philipp Rothenbusch d. J.\*, Schreiner; Scheffler, Akzisor; Leonhard Scheuermann, Küfer und Gastwirt „Zum Goldenen Adler“; Philipp Adam Scheuermann\*, Küfer und Gastwirt „Zum

Goldenen Adler“; Schmitt, Steuergardist; Philipp Schmitt, Sattler; Ferdinand Schmitz, Gerber; Georg Heinrich Schütz, Bierbrauer und Gastwirt „Zur Goldenen Rose“; Friedrich Sommer, Metzger. Angeblich zufällig hinzugekommen war Johann Lorenz Küchler, Aktuar am Bezirksamt, samt Gattin.

Von auswärts nahmen teil:

aus Birkenau (Hessen): Jöst, Mechanikus/Schmied; Tomin, Zöllner; weitere namentlich nicht Genannte. Aus Mannheim: Johann Friedrich Löwenhaupt\*, Tüncher. Aus Wallstadt und vom Straßenheimer Hof: namentlich nicht Genannte.

## DER BERÜCHTIGTE PFARRER SCHLATTER

Der Vorposten der „Weinheimer  
Gesellschaft“ in Heddesheim

In seinem Bericht hatte Amtmann Gockel eine mögliche Verbindung des Pfarrers Georg Friedrich Schlatter zur „Weinheimer Gesellschaft“ ins Spiel gebracht. Der 1799 in Weinheim als Sohn eines Blaufärbers geborene Schlatter wirkte seit Beginn der 1830er Jahre als Pfarrer im benachbarten Heddesheim.<sup>33</sup> 1832 hatte er, damals noch Pfarrer in Linkenheim, mit seinen in Karlsruhe im Druck erschienenen „Zwanzig Predigten als Zeugnisse christlicher Rechtgläubigkeit gegen pietistische Verketzungen, der Öffentlichkeit übergeben von Georg Friedrich Schlatter, Pfarrer zu Linkenheim“ die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im Oktober 1832 trat er den Pfarrdienst in Heddesheim an und beteiligte sich von hier aus weiter an den innerkirchlichen Auseinandersetzungen zwischen Rationalisten und Pietisten. Zugleich stand er politischen Fragen nicht gleichgültig gegenüber. So war er auch für die Wahl Welckers als Abgeordneten des Wahlbezirks Weinheim-Ladenburg eingetreten. In der Untersuchung der oben angerissenen Affäre um den Birkenauer Getreidemakler Klein musste sich der Mannheimer Regierungsdirektor Dahmen gegenüber dem Innenministerium dafür rechtfertigen, dass er die Amtsvorstände der Bezirke Weinheim, Heidelberg und Mannheim in Schwetzingen zu einer Besprechung ver-

sammelt hatte und nicht etwa im günstiger gelegenen Ladenburg. Dahmen erklärte dazu: „Der Grund davon lag [...] in der Nähe des letzten Ortes [Ladenburg] bei Weinheim, wo diese Klicke nun einmal aufgeschreckt und wachsam ist, und in der noch größeren Nähe des berüchtigten Pfarrers Schlatter in Heddesheim, der fortwährend den Vorposten der Weinheimer Gesellschaft bildet.“<sup>34</sup> In seiner räumlichen und inhaltlichen Nähe zur „Weinheimer Gesellschaft“ werden wir Schlatter noch begegnen. Es sei hier nur vorweggenommen, dass Schlatter 1849 als Alterspräsident der Konstituierenden badischen Landesversammlung wirkte. Dafür wurde er 1850 zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren verurteilt, von denen er fünf Jahre bis zu seiner Amnestie im Zuchthaus zu Bruchsal absaß. Er starb 1875 in Weinheim.

## 1843: FRIEDRICH HECKER UND DIE WEINHEIMER VERFASSUNGSFEIER

1842 entsandte der Wahlkreis Weinheim-Ladenburg keinen anderen als Friedrich Hecker als Abgeordneten in die Zweite Kammer. Über die besonderen Bindungen Heckers zu seinen Weinheimer Wählern und Anhängern wurde bereits in der Nummer 3/1997 der „Badischen Heimat“ ausführlich berichtet,<sup>35</sup> weshalb dieser Aspekt des Weinheimer politischen Lebens im Vormärz hier nicht weiter zu vertiefen ist.

Einen großen Auftritt hatte Friedrich Hecker anlässlich der Weinheimer Verfassungsfeier vom 22. August 1843. Anders als das „Fest der Freien Presse“ trug dieses Fest ein sehr volkstümliches Gesicht. Es wurde getragen von der Weinheimer Kleinbürgerschicht, den Handwerkern, Kaufleuten und Landwirten.<sup>36</sup>

Aus der Zweiten Kammer der Landstände war die Anregung gekommen, in möglichst allen Amtsbezirken Badens durch eine Feier des 25. Jahrestages der Verfassungsgebung zu gedenken. Der Weinheimer Gemeinderat nahm die Anregung auf und entwarf, unterstützt von einer Reihe eigens dazu herangezogener Bürger – unter ihnen auch Friedrich Härter als Obmann des Großen Bürgerausschusses –, den Rahmen der Feierlichkeiten,

# Stadt Weinheim.

## PROGRAMM

zur Feier

des fünf und zwanzigjährigen Bestehens

der

## Verfassung

des Großherzogthums Baden

am 22. August 1843.

Am Vorabende wird unter Glockengeläute das städtische Geschütz auf der Burg Windel gelöst, und damit das Zeichen zur Feier des kommenden Tages gegeben werden.

Am Festtage selbst Morgens halb 6 Uhr werden sich diese Salven wiederholen, und um 6 Uhr von dem hiesigen Gesang-Vereine auf der Schloßruine Festlieder abgefungen werden.

Um 8 Uhr versammeln sich sämmtliche Theilnehmer des Festes bei der Töchtertschule der Altstadt, von wo aus die Versammlung in feierlichem Zuge unter dem Donner des Geschützes und Glockengeläute sich in die Kirche begibt, um dem Gottesdienste beizuwohnen.

Der Zug bewegt sich durch die Hauptstraße in folgender Ordnung:

Die Schüler der obern Klassen der Volksschulen,

„ „ „ höhern Lehr-Anstalten,

„ „ „ Gewerbschule.

Die Mitglieder des Gesang-Vereins.

Ein Träger der Verfassungs-Urkunde, von vier hiesigen Bürgern und zwei Fahnenträgern begleitet.

Die hiesigen Staatsdiener.

Der Gemeinderath.

Der kleine Bürger-Ausschuß.

Die Zünfte.

Sodann sämmtliche Staats- und Gemeindebürger.

Nach beendigtem Gottesdienste geht der Zug in obiger Ordnung vor das Rathhaus, wo derselbe von feierlicher Musik empfangen wird.

Der Bürgermeister tritt sodann die besonders dazu hergerichtete Gallerie und verliest nach kurzer Anrede die Verfassungs-Urkunde, worauf eine Festrede folgt.

Am Schlusse wird dem Andenken des höchstseeligen Großherzogs Karl, des Stifters der Verfassung, ein Hoch dargebracht, Exemplare der Verfassungs-Urkunde an die Anwesenden vertheilt, und mit einem Chorgesang des Gesang-Vereins das Fest beschlossen.

Hierauf wird unter die Armen Brod vertheilt.

Um 1 Uhr findet im Pfälzer-Hof ein Fest-Essen statt.

Abends wird ein Freudenfeuer auf der Schloß-Ruine die Feier des Tages beendigen.

die sich mit geringen Abweichungen so gestalteten, wie sie das abgebildete gedruckte Programm vorsah. Durch Einbindung der Zünfte, des „Bauernstandes“ und der Schulen in das Festprogramm war die Gewähr gegeben, dass ein Großteil der Weinheimer Bevölkerung aktiv an der Feier teilnahm. Eingeladen wurden außerdem die Gemeinderäte aus den Orten des Amtsbezirks. Daneben verbreitete ein Bote das Programm auch in den Orten des benachbarten hessischen Umlandes. Obwohl sie die badische Verfassung eigentlich nicht betraf, so erschienen die Bewohner der angrenzenden hessischen Gemeinden gleichwohl „zahlreich“ zur Teilnahme an der Weinheimer Feier.

Bemerkenswert ist, dass die Kosten der Verfassungsfeier nicht aus städtischen Mitteln bestritten wurde – die Gemeinde stellte lediglich das Pulver für die Böllerkanonen und sorgte für die Beschaffung „eines größeren Fahnnens“ [!] –, alle anderen Ausgaben wurden durch Spenden gedeckt. Die von den Bürgern gespendeten Beiträge erlaubten beispielsweise den Druck von 1200 Programmzetteln, 200 Exemplaren der Verfassung und 500 Exemplaren der Festlieder und -gedichte. Bezahlt wurden davon ferner die Errichtung einer „Galerie“ am Rathaus und die fast 160 Laibe Brot, die man nach der Festrede auf dem Marktplatz an Bedürftige ausgab.

Kernstück der Verfassungsfeier war die Festrede, die Friedrich Hecker als Abgeordneter des Bezirks hielt; Form und Inhalt dieser Rede können einiges von der Gunst erklären, derer sich Hecker bei seinen Weinheimer Wählern und Anhängern erfreute. In einem ersten Teil behandelte Hecker die Entstehungsgeschichte der Verfassung und stellte die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung einer Volksvertretung. Der zweite Teil der Rede befasste sich mit den „Wohltaten“, welche die Verfassung gebracht habe. Der dritte Teil befasste sich mit einer Reihe von noch ausstehenden Desiderata. Hierzu zählte Hecker die Pressefreiheit: das „geistige Henkeramt der Zensur“ müsse ein Ende haben. Ferner forderte er ein proportionales Steuersystem und die Verwirklichung einer Wehrgerechtigkeit, die es dem Sohn des Reichen unmöglich machen solle sich vom Waffendienst frei-

zukaufen, während der Sohn des Armen allein dazu verdammt sei, die Waffen zu tragen. Eine entsprechende Erziehung der Kinder diene der Verteidigung und Erweiterung der Volksrechte. „Der Vater erblicke in dem Kinde nicht den Unterthan seines Willens, sondern den künftigen Bürger, er flöße ihm Theilnahme für Verfassung und Recht [...] gleichsam mit dem ersten Weine ein. Lassen wir unsere Kinder statt des Auswendiglernens nutzlosen Tand es die Verfassungsurkunde auswendig lernen.“ Deutsche Einheit, bürgerliche Freiheit, soziale Gerechtigkeit waren die Ziele, die es zu erstreben gelte. Unerschrockenes, entschiedenes Auftreten gegenüber der Obrigkeit nannte Hecker als das Mittel, die genannten Ziele zu erreichen.

Es leuchtet ein, dass sich Hecker mit seinen Ausführungen, die sich als ein vorweggenommenes „Offenburger Programm“ lesen lassen, keine Freunde bei den Vertretern des überkommenen Systems schuf, dafür aber bei seiner Anhängerschaft auf breite Zustimmung rechnen konnte. Der Missklang, mit dem das Fest endete, und der noch längere Zeit Widerhall finden sollte, zeigt dies deutlich.

Oberamtmann Gockel hatte am Fest teilgenommen und dabei mit Unwillen feststellen müssen, dass des längst verstorbenen Großherzogs und Verfassungsgebers Karl sowohl im Festprogramm als auch in der Rede Friedrich Heckers und schließlich während des Festmahls im „Pfälzer Hof“ in einem Trinkspruch des Bürgermeisters Kraft lobend gedacht, der regierende Großherzog Leopold aber mit Schweigen übergangen wurde. Als Gockel an der Festtafel nach Bürgermeister Kraft endlich selbst zu Wort kommen konnte, benutzte er die Gelegenheit, Großherzog Leopold in seinem Trinkspruch gebührend Ehre zu erweisen. „Wir haben genug von den Todten gehört und vergessen am Ende darüber, was wir den Lebenden schuldig sind. Unserer jetzigen Regierung, welche der Festredner zu nennen sorgfältig vermieden hat, verdanken wir die von ihm hergezählten Früchte der Verfassung; unserem Großherzog Leopold die Herstellung derselben in ihrer ursprünglichen Reinheit.“

Mit diesem Angriff auf Friedrich Hecker leitete der Oberamtmann seiner eigenen Erinnerung zufolge den Trinkspruch ein, der



dem Festmahl ein unvorhergesehen rasches Ende bereitete. Wie Gockel selbst einräumen musste, stand er mit seinem Trinkspruch „unter Hunderten so ziemlich allein“.

Tatsächlich wurden Gockels Äußerungen nicht unwidersprochen hingenommen. In einem Beitrag zu dieser Angelegenheit in der Mannheimer Abendzeitung vom 13. April 1844 – mehr als ein halbes Jahr nach dem Vorfall – wurden Miene und Tonfall gerügt, in denen der Oberamtmann seinen Trinkspruch ausgebracht habe, und „die darauf berechnet zu sein schienen, die beiden früheren Redner [Hecker und Kraft] zu verletzen“. Weiter heißt es: „[...] gewiß wäre Oberamtmann Gockel damals schon auf geeignete Weise erwiedert [!] worden, hätte nicht sein Benehmen eine frühzeitige Auflösung der Gesellschaft zur Folge gehabt. In allen gesellschaftlichen Kreisen wurde aber fortan der vernommene Wahlspruch: ‚Ich halt‘ es mit den Lebenden‘ der Gegenstand heiterer Gespräche.“

## 1843/44 OBERAMTMANN GOCKEL UND SEINE KRITIKER

Der so vor aller Öffentlichkeit angegriffene Oberamtmann nahm die Herausforderung an. In der Mannheimer Abendzeitung vom 17. April 1844 setzte er sich mit scharfen Tönen zur Wehr. Er ging nochmals auf das Festmahl vom 22. August 1843 ein. Dabei ließ er zunächst die Gelegenheit zu einem weiteren Angriff auf Friedrich Hecker nicht aus, dem er vorwarf, er habe in seiner Festrede „die schönen Ergebnisse“ der badischen Verfassung „wie einen Küchenzettel“ abgelesen. Zum Schluss erklärte er, es freue ihn heute noch, „jene Herren“, seine Kritiker also, „durch Ton und Miene“ geärgert zu haben und versprach ihnen, der vielen Anfechtungen ungeachtet, „davon [...] niemals abzulassen“.

Mit diesem Ausspruch lieferte Gockel seinen Widersachern neue willkommene Munition. Einer von ihnen meldete sich in der Mannheimer Abendzeitung vom 1. Mai 1844 zu Wort, wies auf Unstimmiges und Widersprüchliches in Gockels Ausführungen hin, um mit einer scharfen Kritik an der öffentlichen Erklärung des Oberamtmanes zu schließen: „[...] was soll man von einem Manne, der noch

dazu öffentlicher Beamter ist, sagen, der sich nach Aufstellung des Lebensprinzips, ‚es mit den Lebenden zu halten‘, öffentlich freut, einen großen Teil seiner Gesellschaft *geärgert* zu haben, und der noch dazu verspricht, in seiner Stellung als Mensch und als Beamter nicht nachzulassen, diese Gesellschaft *in Ton und Mienen* auch ferner zu ärgern. [...] Und was hält er denn von seiner Wirksamkeit als öffentlicher Beamter, wenn er mit der Aufstellung eines solchen Grundsatzes seines Benehmens seine Amtsuntergebenen zwingt, alles, was er thut, damit zu vergleichen, ob es nicht geschieht, *um sie zu ärgern!* Wer öffentlich erklärt, sein Bestreben gehe dahin, Andere zu ärgern, der stellt sich in eine Stellung, die wir nicht näher bezeichnen wollen, [...] solche Grundsätze bedürfen keiner Kritik, sie richten sich mit dem, der sie ausspricht, von selbst.“

Gockel war neben dieser Angelegenheit in noch zwei weiteren Äffären Ziel öffentlicher Angriffe. Mit Datum vom 17. Juli 1843 hatte das Bezirksamt den uns bereits wohlbekannten Friedrich Härter zusammen mit dem Weinheimer Bürger und Webermeister Heinrich Rutz wegen verbotenen Unterschriftensammeln zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Hintergrund hierfür waren die Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Stadtkirchengemeinde um die Person des Pfarrers Johann Ludwig Hörner, dem seine Gegner, unter ihnen Friedrich Härter und weitere Angehörige der „Weinheimer Gesellschaft“, das Betreiben eines pietistischen „Missionswesens“ vorwarfen. Zum Vollzug der ausgesprochenen Gefängnisstrafe kam es nicht, vielmehr gab die Regierung des Unterrheinkreises am 18. August 1843, wenige Tage also vor der Verfassungsfeier, einer Beschwerde des Heinrich Rutz statt und stellte fest, dass die gegen Rutz verhängte Untersuchungshaft als rechtswidrig einzustufen sei. Am 21. November des gleichen Jahres erzielten Härter und Rutz einen noch größeren Triumph, als die von ihnen angerufene Regierung des Unterrheinkreises auch das Urteil des Bezirksamtes vom 17. Juli 1843 kassierte. Am 28. Februar 1844 veröffentlichte die Mannheimer Abendzeitung diese für Oberamtmann Gockel peinliche Niederlage.

Ebenfalls noch aus dem Jahre 1843 wirkte ein weiterer Streit hinüber ins Jahr 1844.<sup>37</sup>



Hecker hatte 1843 das so genannte Totenlos gezogen, er musste sich damit der Wahlordnung gemäß einer Neuwahl stellen, die ihn am 20. November 1843 als Abgeordneten des Wahlbezirks Weinheim-Ladenburg bestätigte. Zur Feier der Wiederwahl hielt Pfarrer Georg Friedrich Schlatter eine kurze Ansprache, in der er späterer Erinnerung gemäß ausführte: „Der heutige Tag, meine Herren, ist geeignet, Sie mit einem Grundsatz auszusöhnen, der seit unserem Verfassungsfeste bei Ihnen in einen gewissen Mißkredit gekommen war; ich meine den Grundsatz: ‚Ich halte es mit den Lebenden!‘ Der wackere Vertreter dieses Wahlbezirks, Herr Dr. Hecker, hat nämlich am Schlusse des vorigen Landtags das *Todtenloos* gezogen, das seinen Austritt aus der Kammer zur Folge hatte; Sie haben ihn durch das Resultat Ihrer heutigen Wahl wieder lebendig gemacht und in die Reihen der Volksvertreter gerufen. Darum wird sich Ihre Abneigung gegen jenen mißfälligen Grundsatz heute in Zustimmung verwandeln und Sie werden freudig einstimmen: Auch wir halten es mit den Lebenden!“

Nach dieser Huldigung für Friedrich Hecker versetzte Pfarrer Schlatter dem Oberamtman, ohne ihn freilich zu nennen, einen noch schärferen Hieb. Der Grundsatz „Ich halte es mit den Lebenden“ könne ein ganz „unschuldiger und gerechter“ sein, er könne aber auch „aus einer bloßen Nützlichkeits-theorie“ und aus der nicht unpolitischen Berechnung entspringen, dass „von einem Verstorbenen keine Vortheile, Belohnungen und Auszeichnungen“ zu erwarten seien. Wie sehr diese Bemerkung auf Gockel zielte, erhellt nicht zuletzt auch aus der Tatsache, dass dem Oberamtman erst zu Beginn des Jahre 1843 von Großherzog Leopold eine solche „Belohnung und Auszeichnung“ in Gestalt des Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zuteil geworden war.

Der in seiner Ehre angegriffene Oberamtman sollte bald Gelegenheit bekommen, sich an Schlatter für dessen kritische Bemerkungen zu rächen. In Vorbereitung disziplinarischer Maßnahmen gegen den unbequemen Pfarrer forderte der Karlsruher Oberkirchenrat Ende Dezember 1843 zu einem Bericht über Schlatters Verhalten auf. Dies war

die Stunde des Oberamtman, konnte er doch endlich die „Einmischung des Pfarrers Schlatter in Heddesheim in weltliche Angelegenheiten“ an höherer Stelle aktenkundig machen. In seinem Bericht vom 29. Dezember 1843 behauptete Gockel, Schlatter sei vor der Wahl Heckers „beinahe jeden Tag“ in Weinheim gewesen und habe dort „in verschiedenen Wirtshäusern politische Reden gehalten“, beim Festmahl anlässlich der Wiederwahl Heckers habe er darüber hinaus „mehrere aufreizende Toaste“ ausgebracht. Schlatter bestritt in einem „Offenen Sendschreiben“ in scharfem Ton die Vorwürfe Gockels. Dieser wiederum griff in dieser Lage zu einem für einen Beamten eher ungewöhnlichem Mittel, indem er in der regierungskritischen Mannheimer Abendzeitung vom 17. Februar 1844 eine „Erwiderng“ auf Schlatters „Sendschreiben“ veröffentlichten ließ. Einer weiteren Antwort, so Gockel, halte er „den Mann nicht werth“. Dies wiederum forderte „Sechzig Bürger“ aus Heddesheim zu einer „Beleuchtung“ auf, in der sie ihren Pfarrer gegen die Angriffe Gockels in Schutz nahmen.

Die Auseinandersetzung endete mit der Versetzung Schlatters auf die „Straffarrei“ Mühlbach bei Eppingen. Zu seinem Abschied am 27. Oktober 1844 versammelten sich in Heddesheim zahlreiche „Freunde und Verehrer“ Schlatters, neben Weinheimer Freunden und Einwohnern aus den umliegenden Orten waren auch Friedrich Hecker und Alexander von Soiron erschienen. Heckers Trinkspruch galt „dem Freimuthe, der Furchtlosigkeit und der Charakterfestigkeit“; Alexander von Soiron würdigte den „rechten Bürger“. „Ein Toast auf die Einwohner Heddesheims, ausgebracht von den zahlreichen anwesenden ehrenfesten Weinheimern, wurde mit dreifachem, stürmischem Hoch erwidert“.

Schlatters erzwungener Abzug aus dem nahe gelegenen Heddesheim stellte für seine Weinheimer Freunde einen großen Verlust dar. Für sein geistiges Talent, seine rednerische, schriftstellerische und politische Begabung gab es keinen Ersatz in ihren Reihen. Einen Trost mochten sie allenfalls daraus ziehen, dass Schlatters erbitterter Widersacher, Oberamtman Gockel, ebenfalls seinen Platz in

Weinheim räumen musste. Sein ungeschicktes Verhalten in den Affären der Jahre 1843 und 1844 ließen es wohl seinen vorgesetzten Dienststellen als ratsam erscheinen, ihn aus Weinheim zurückzuziehen. Anders als Schlatter fiel er freilich die Treppe hinauf, auf großherzogliche Entschließung wurde er „mit dem Charakter als Regierungsrat“ zur Kreisregierung nach Rastatt versetzt. Mit seinem Nachfolger an der Spitze des Bezirksamtes, Oberamtmann August Freiherr von Teuffel, der von Mosbach nach Weinheim versetzt wurde, sollten die Weinheimer Oppositionellen allerdings erst recht keine Freude erleben. Seinen Vorgesetzten ein unbequemer Untergebener, versah er seine Amtspflichten mit großer Entschiedenheit und Energie.

### **1844: DER DEM FORTSCHRITT HULDIGENDE BÜRGERMEISTER WEISBROD**

Das Jahr 1844 sah noch eine Personalentscheidung in Weinheim. Für den nicht mehr kandidierenden bisherigen Bürgermeister Philipp Kraft wurde am 30. September der Landwirt Friedrich Weisbrod gewählt. Die darauf bezogene Meldung in der Mannheimer Abendzeitung vom 20. Oktober 1844 nennt ihn einen „braven, tüchtigen und dem Fortschritt huldigenden Mann“. Bei einer Feier des Wahlsieges äußerte Weisbrod den Stolz, ein Weinheimer Bürger zu sein, damit Bürgern zuzugehören, „die mit dem Geist der Zeit voranschreiten und sich durch ihre Mündigkeit, die sie jederzeit bewiesen, die Achtung nicht allein im In-, ja selbst im Auslande erworben haben. Ja, meine Herren!, es freut mich, einer Parthei anzugehören, die sich durch keine Drohungen jeder Art, Dingen, vor denen sich nur Kinder und Blödsinnige fürchten, abschrecken zu lassen, auf betretener Bahn des Fortschritts fortzueilen.“

Als Mann des entschiedenen Fortschritts ordnete sich Weisbrod selbst der „Umsturzparthei“, der „Weinheimer Gesellschaft“ zu, die nach ihrem schließlich führenden Vertreter auch die „Parthei des Härter“ genannt wurde.<sup>38</sup> In Verlauf des Jahres 1848 schwenkte Weisbrod allerdings von der demokratischen zur konstitutionell-liberalen Richtung über, was ihm

erlaubte, auch nach der Niederwerfung der Revolution im Amt zu bleiben.

### **RUHE VOR DEM STURM**

Für die Jahre 1845 bis einschließlich 1847 sind, auf Weinheim bezogen, auffällige oder gar spektakuläre Fälle politischen Protestes nicht mehr zu vermelden. Als erwähnenswertes Zeugnis für politische Aktivitäten ist immerhin zu erwähnen die „Petition der Einwohner der Stadtgemeinde Weinheim zur Unterstützung der Zittel'schen Motion für Glaubensfreiheit“, die unter dem Datum vom 23. Januar 1846 an die „Hochachtbare Zweite Kammer der Volksabgeordneten“ gerichtet wurde.<sup>39</sup> Im Zusammenhang mit der deutsch-katholischen Bewegung, die auch von Friedrich Hecker in ihrem Bestreben nach Anerkennung und Gleichberechtigung unterstützt wurde, hatte der Abgeordnete Karl Zittel in der Zweiten Kammer die Gewährung völliger Religionsfreiheit gefordert. Die Weinheimer Petition forderte die Abgeordneten der Zweiten Kammer dazu auf, „den § 18 der Verfassungs-urkunde, wornach [!] jedem Landesbewohner ungestörte Gewissensfreiheit verheißen worden, zur Wahrheit erheben zu wollen“.

Im November 1847 wurde Friedrich Hecker als Abgeordneter des Wahlbezirks Weinheim-Ladenburg bestätigt; seine Wähler entschieden sich in dieser Wahl nicht nur für den Mann, sondern vorsichtig ausgedrückt, auch für ein genauer umschriebenes Programm, das „Offenburger Programm“ vom September 1847. Heckers Weinheimer Rede von 1843 hatte freilich wesentliche Aspekte des Offenburger Programms bereits vorweggenommen. Unmittelbar vor dem Ausbruch der Märzrevolution meldeten sich die Vereinigten Weinheimer Zünfte am 21. Januar 1848 mit einer Petition zur Diskussion über eine neue Gewerbeordnung zu Wort; der „Macht des Geldes und dem Fabrikwesen“ sollten Grenzen gezogen werden, die „zur Erhaltung und Hebung des Gewerbestandes als nothwendig“ erkannt würden.<sup>40</sup> Vom 27. Januar 1848 datiert schließlich eine weitere Petition aus Weinheim, in der die Einführung von Schwur- und Vergleichsgerichten gefordert wurde.<sup>41</sup> „Das Recht des Volkes, an den Verhandlungen in

Straf- und Rechtssachen Theil zu nehmen und mitzusprechen, ist so alt als das Menschengeschlecht selbst. Nur der Faust des gewappneten Mittelalters, der Schlaueit einer gewandten Priesterschaft und eines eifersüchtigen Aristokratismus konnte es möglich werden, dieses heilige und natürliche Recht den Völkern zu entziehen.“ Eine Vergleichsgerichtsbarkeit sollte die „mit aller Macht hereingebrochene Prozeßsucht“ dämpfen. „Männer des Volkes, mit gutem Willen und practischen Kenntnissen ausgerüstet, von Zeit zu Zeit aus freien Wahlen berufen, sollen ernannt werden, um Streitigkeiten [...] im Wege der Güte zu schlichten.“

Die weiteren Ereignisse des Jahres 1848 sollten dann zeigen, in welchem Umfange in den Jahren des Vormärz der Grund dafür gelegt worden war, dass sich die Weinheimer Demokraten sehr schnell und mit Nachdruck in die Bewegung einbringen konnten. Der Stoßseufzer des Weinheimer Amtmannes vom November 1848, Weinheim sei die „durchwühlteste Gemeinde von ganz Deutschland“,<sup>42</sup> ist sicher eine sehr subjektive Darstellung des leidgeprüften Beamten, die aber auf seinen Erfahrungen mit der Weinheimer Anhängerschaft von Hecker und Struve beruhte.

#### Anmerkungen

- 1 GLA 240/1690, 197.
- 2 Zum Hintergrund vgl. Rainer Gutjahr: Die Republik ist unser Glück. Weinheim in der Revolution von 1848/49. Hemsbach 1987 (= Weinheimer Geschichtsblatt 32).
- 3 Gustav Allgayer: Albert Ludwig Grimm. Sein Leben, sein öffentliches und literarisches Wirken. Heidelberg 1931, S. 37.
- 4 Der Erscheinungsort ist Heidelberg 1832, „gedruckt bei Georg Reichard“.
- 5 Vgl. Gutjahr, wie Anm. 2, S. 24 ff.
- 6 Paul Nolte: Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden. Göttingen 1994, S. 81.
- 7 GLA 236/8158; hier zitiert nach Heinz Schmitt: „Hoch die Preßfreiheit“. Ein verfrühtes Freudenfest der freien Presse in Weinheim 1832. In: Badische Heimat 3/1997, S. 344.
- 8 Dazu Nolte, wie Anm. 6, S. 88.
- 9 GLA Personalakte A. L. Grimm; hier zitiert nach Erich Reimers: Albert Ludwig Grimm (1786 bis 1872). Leben und Werk. Diss. Wuppertal 1985, S. 318 ff.
- 10 Der Zeitgeist 1834, Nr. 76 (2. Juli 1834), S. 302. Kopie StA Weinheim Rep. 36 Nr. 3447.

- 11 Die Löwenapotheke war von 1827 bis 1839 im Besitz von Johann Adam Rudolph Karl Keller, Bürger und Apotheker in Weinheim. Frdl. Auskunft durch Frau A. Rößler, StA Weinheim.
- 12 Vermutlich der „Schwarze Ochsen“, Marktplatz 3. Im „Goldenen Ochsen“, Marktplatz 12, ruhte um 1832 der Gastwirtschaftsbetrieb. Dazu: Hans Peter Herpel: Weinheims historische Gastwirtschaften, Weinheim 1990, S. 143 ff, 150 ff. (= Weinheimer Geschichtsblatt 36).
- 13 Dazu folgende Nummern des „Zeitgeist“ von 1834: 73 (24. Juni 1834); 76 (2. Juli 1834); 80 (16. Juli 1834); 85 (2. August 1834). Kopien StA Weinheim Rep. 36 Nr. 3447. Zur Einordnung in den badischen Rahmen: Nolte, wie Anm. 6, S. 126 f.
- 14 Hauptstraße 115. Vgl. Herpel, wie Anm. 12, S. 119 ff.
- 15 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 103. Andreas Cser: Letzeiser; in: Der Rhein-Neckar-Raum und die Revolution von 1848/49, hg. vom Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck. Ubstadt-Weiher 1998, S. 225 ff.
- 16 Ludwig Häusser: Denkwürdigkeiten zu Geschichte der Badischen Revolution. Heidelberg 1851, S. 200.
- 17 Hans Fenske: Baden 1830 bis 1860; in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 90.
- 18 StA Freiburg i. Br. K 1/15 (Korrespondenz) Letzeiser, Joh. Bapt., 18. Aug. 1835. In Regestenform bei Rüdiger von Trekow: Erlauchter Verteidiger der Menschenrechte. Die Korrespondenz Karl von Rottecks. Bd. 2: Regesten. Freiburg u. Würzburg 1990, S. 268. (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 26/2). Das Vornamenskürzel „W“ in der Unterschrift Letzeisers hier fälschlich als „JB“ gelesen und mit „Johann Baptist“ aufgelöst.
- 19 Karl Wild: Karl Theodor Welcker. Ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus. Heidelberg 1913, S. 161 u. 402.
- 20 Mannheimer Abendzeitung, 22. September 1844.
- 21 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 43 f.
- 22 GLA 76/508. Der Vorgang auch bei Joachim Eibach: Der Staat vor Ort. Amtmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens. Frankfurt/M./New York 1994, S. 106 (= Historische Studien 14).
- 23 Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg: 1810–1972. Stuttgart 1996, S. 175.
- 24 Wie Anm. 23, S. 279.
- 25 Zu den Genannten vgl. Gutjahr, wie Anm. 2, passim. Ferner: Rainer Gutjahr: Härter; in: Der Rhein-Neckar-Raum, wie Anm. 15, S. 144 ff; Helga Müller: Kinscherf; in: Der Rhein-Neckar-Raum, wie Anm. 15, S. 203 f.
- 26 Rainer Gutjahr: Diesbach; in: Der Rhein-Neckar-Raum, wie Anm. 15, S. 117 ff.
- 27 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 38 ff.
- 28 GLA 236/8768.
- 29 Ebd.

- 30 Hans-Joachim Hirsch: Löwenhaupt; in: Der Rhein-Neckar-Raum, wie Anm. 15, S. 229 ff.
- 31 Nach der Bearbeitung bei Gutjahr, wie Anm. 2, S. 40 f.
- 32 Peter Keßler, Wahlmann für die Wahlen zur Zweiten Kammer, wanderte im Frühjahr 1849 mit seiner Familie in die USA aus. Sein Sohn Fritz fiel 1863 als Soldat in der Brigade Friedrich Heckers in der Schlacht von Chattanooga. In einem Brief Heckers heißt es hierzu: „Hier fiel mancher unserer Braven. Darunter auch Fritz Keßler, Sohn meines alten Weinheimer Wahlmannes“. Gustav Struve: Friedrich Hecker in Amerika; in: Die Gartenlaube 1865, S. 56 ff. Gutjahr, wie Anm. 2, S. 162.
- 33 Rainer Gutjahr: Schlatter; in: Der Rhein-Neckar-Raum, wie Anm. 15, S. 268 ff.
- 34 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 48.
- 35 Rainer Gutjahr: Drei Weinheimer Schlaglichter auf 1848/49; in: Badische Heimat 3/1997, S. 391 ff.
- 36 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 26 ff.
- 37 Gutjahr, wie Anm. 2, S. 49 ff.
- 38 Wie Anm. 1.
- 39 StA Weinheim Fach 139 Nr. 2.
- 40 Ebd.
- 41 Ebd.
- 42 GLA 236/8528. Hierzu auch Nolte, wie Anm. 6, S. 353.

Anschrift des Autors:  
 Rainer Gutjahr  
 Kösliner Straße 41  
 76139 Karlsruhe